

Niederschrift

der X/31. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 27. Juni 2024
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:22 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Dr. Thorsten Conze
Angela Degner
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Daniel Gierse
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Christian Hömberg
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Luca Putzu
René Rinke
Hannah Roßwinkel
Heinz-Josef Rötz
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs
Dietmar Weber
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

bis 18:00 Uhr während TOP 1 ö. T.

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Stadtverwaltungsrätin Nicole Mette

zu TOP 4 ö. T.

Stadtangestellter Heiner Beste

zu TOP 5 bis 7 ö. T.

Stadtangestellter Tjark-Ole Keske

zu TOP 11 ö. T.

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

zu TOP 1 und 2 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Aufgrund besonderer Einladung

Peter Vogt

Vorstandsmitglied Sparkasse Mitten im
Sauerland - zu TOP 3 ö. T.

Stefan Schumann

Geschäftsführer Fachkrankenhaus Kloster
Grafschaft - zu TOP 4 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Matthias Albers

Ulrich Cater

Katja Lutter

Kerstin Wunderlich

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 20. April 2024 verstarb im Alter von 88 Jahren Frau Luise Adams aus Fleckenberg.

Frau Adams gehörte von 1989 bis 1994 dem Rat der Stadt Schmallenberg an und war zeitgleich in zahlreichen Ausschüssen vertreten. Zudem war sie von 1994 bis 1999 als Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Fleckenberg, Jagdhaus, Wulwesort und Waidmannsruh tätig. Besonders zu erwähnen ist ihr ehrenamtliches Engagement für den Heimatverein und das Besteckmuseum Fleckenberg, für das sie gemeinsam mit ihrem Ehemann 2011 im Rahmen der Ehrenamtspreisverleihung mit der Verdienstmedaille der Stadt Schmallenberg ausgezeichnet wurde.

Die Stadt Schmallenberg ist der Verstorbenen für ihre kommunalpolitische und ehrenamtliche Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt.

Herr König schlägt im Hinblick auf die zahlreich anwesenden Zuhörer vor, im öffentlichen Teil

**TOP 12 Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete
- Standortfestlegung**

Vorlage X/989

vorzuziehen und nach der Einwohnerfragestunde als **TOP 2** zu beraten.

TOP 3 wäre dann die "Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland".

Des weiteren trägt er vor, dass er aufgrund der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss mit Schreiben vom 21.06.2024 vorgeschlagen hatte, die Tagesordnung im **öffentlichen Teil** um den Punkt

Krankenhausplanung des Landes NRW

Vorlage X/993

zu ergänzen. Zu diesem Punkt ist Herr Stefan Schumann, Geschäftsführer Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft, anwesend. Vorgesehen sei, dass er die Auswirkungen des Entwurfes des Krankenhausplanes des Landes NRW auf das Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft erläutert und für Fragen zur Verfügung zu steht. Vorgeschlagen wird, diesen Punkt dann als **TOP 4** zu beraten. Hierzu ist die Vorlage X/993 als Tischvorlage an alle Ratsmitglieder verteilt und ebenso in das Ratsinformationssystem eingestellt worden. Die nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieben.

Herr König führt weiter aus, dass er mit Schreiben vom 26.06.2024 vorgeschlagen hatte, die Tagesordnung im **nichtöffentlichen Teil** um

TOP 6 Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Schmallenberg

Vorlage X/992

zu ergänzen. Die dazugehörige Vorlage X/992 wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt. Auch hier würden sich die nachfolgenden Punkte entsprechend verschieben.

Herr Weber beantragt für die UWG-Fraktion, im öffentlichen Teil

TOP 12 Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete - Standortfestlegung

Vorlage X/989

von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet dies damit, dass die Anliegerversammlung am Dienstag gezeigt habe, dass es viel Diskussionsbedarf gebe. Da die mobilen Wohnhäuser eine Lieferzeit von drei bis vier Monaten haben, bestehe keine Eile. Wenn der Punkt heute nicht beraten werde, hätte man noch Zeit, im Sinne der Anlieger darüber nachzudenken.

Herr König sieht in dem Antrag von Herrn Weber den weitergehenden und stellt diesen zunächst zur Abstimmung.

Der Antrag auf Absetzung von TOP 12 "Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete - Standortfestlegung" wird bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, stellt Herr König anschließend die Tagesordnung unter Berücksichtigung seiner drei vorgetragenen Änderungsvorschläge zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2. Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete - Standortfestlegung	X/989
3. Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland	X/987
4. Krankenhausplanung des Landes NRW	X/993

- | | | |
|-----|---|-------|
| 5. | 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die
Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder
"Wald" für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad
Fredeburg, Bödefeld, Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf,
Holthausen, Nordenau, Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld,
Westernbödefeld und Winkhausen
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive
Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Information über das Ergebnis der Vorlage gem. § 34 Abs. 5 LPIG
NW
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB | X/937 |
| 6. | Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld -
Aufhebung
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive
Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss | X/969 |
| 7. | 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg zur Festlegung von
Windenergiebereichen;
Sachstandsbericht zum Beteiligungsverfahren | |
| 8. | Lärmaktionsplanung (4. Stufe) für die Hauptverkehrsstraßen im
Stadtgebiet Schmallenberg entsprechend der EU-
Umgebungslärmrichtlinie | X/983 |
| 9. | Ortsumgehungsstraße Bad Fredeburg
- Umstufung des Straßenzuges "Im Ohle / Kirchplatz / Hochstraße /
Bödefelder Straße" zu einer Gemeindestraße | X/971 |
| 10. | Fortschreibung Gleichstellungsplan der Stadt Schmallenberg | X/975 |
| 11. | Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Ortsteil
Schmallenberg (Kernstadt) | X/962 |
| 12. | Kommunalwahl 2025
- Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter | X/980 |
| 13. | Kommunalwahl 2025
- Wahl der Beisitzer für den Wahlausschuss | X/981 |
| 14. | Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1
GO NRW | X/986 |
| 15. | Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr der
Stadt Schmallenberg und Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1
GO NRW | X/961 |
| 16. | Kostenfreies 49 € - Ticket für alle Schülerinnen und Schüler der
Stadt Schmallenberg
- Antrag der UWG-Ratsfraktion | X/973 |

17. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Entwicklung des Altstandortes "Meisenburg" in Schmallenberg - Vergabe von Gutachter- und Planungsleistungen	X/984
2. Vergabe Fachplaner-Leistungen Neubau KuBiz	X/988
3. Erwerb von Immobilien	X/964
4. Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar	X/967
5. Verkauf einer städtischen Grundstücksteilfläche im Stadtteil Bad Fredeburg	X/985
6. Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Schmallenberg	X/992
7. Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung	X/966
8. Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeister König informiert einleitend, dass in der Fragestunde Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, Fragen an den Bürgermeister zu richten und die Dauer der Fragestunde auf 30 Minuten begrenzt sei.

Vor Beginn der Fragestunde trägt Herr König die nachfolgende Erklärung zur geplanten Errichtung von jeweils 5 Wohneinheiten zur Unterbringung von Geflüchteten auf städtischen Grundstücken im Bereich Lenninghof und Hünegräben vor:

"Die Verwaltung hat die Nachbarn der geplanten Häuser für Flüchtlinge am 25.06.2024 eingeladen, das Vorhaben erläutert und zahlreiche Fragen beantwortet. Weitere wurden im Nachgang der Versammlung gestellt und dankenswerter Weise von Herrn Hans-Georg Bette der Verwaltung übermittelt.

Vor Eintritt in die Einwohnerfragestunde und den Tagesordnungspunkt darf ich zu den offenen Fragen berichten sowie Anlass und Vorhaben kurz skizzieren:

Über Parteigrenzen hinweg haben wir uns darauf verständigt, zur Abdeckung des Bedarfs an Unterkünften für geflüchtete Menschen anstelle der bisherigen Sammelunterkünfte wie Fleckenberg oder Grafschaft erstmals mobile Wohneinheiten (Tiny-Häuser) anzuschaffen. Diese gewährleisten mehr Privatsphäre und dürften insbesondere für Familien und sonstige Wohngemeinschaften deutlich besser geeignet sein. Zur Vermeidung größerer Einheiten sollen die vorgesehenen 10 Häuser je zur Hälfte an der Wendeanlage Gewerbegebiet Lake (Wirtschaftsweg Richtung Gleidorf) und oberhalb des Baugebietes Viehbahn aufgestellt werden.

In Frage gestellt wurde der Bedarf. Aktuell verfügt die Stadt über etwa 140 frei Plätze. Bezirksregierung und Land rechnen für 2024 mit 70.000 Flüchtlingen ähnlich wie 2023. Untermauert wird dies mit den aktuellen Zahlen: 5.322 Flüchtlingen bis Mai steht mit 5.266 Flüchtlingen bis Mai 2023 in etwa die gleiche Zahl gegenüber. Die Zahlen beinhalten nicht die ukrainischen Flüchtlinge. Hier stellt man seitens der Bezirksregierung seit einigen Monaten eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Flüchtlingszahlen fest, wohl geschuldet dem scheinbar intensiveren Krieg und der systematischen Zerstörung der Infrastruktur. Das war Anlass für den dringenden Rat des Regierungspräsidenten, sich auf steigende Zuweisungszahlen vorzubereiten.

Bereits im Mai habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, weitere Plätze auszubauen. Dem folgte der Beschluss zur Anschaffung der Tiny-Häuser bei vereinbarter späterer Festlegung des konkreten Standortes.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl am Donnerstag vergangener Woche, die Häuser je zur Hälfte auf die Standorte Viehbahn und Lake zu verteilen. Es handelt sich jeweils um städtische Grundstücke. Vor der Entscheidung des Rates sollten die Nachbarn über die Vorhaben informiert werden, daher die Kurzfristigkeit der Einladung.

Der Standort Lake bietet die Option, dort vornehmlich Menschen unterzubringen, die im Gewerbegebiet Arbeit gefunden haben. Der Standort Viehbahn soll genutzt werden, um Familien aus Sammelunterkünften zu holen, um ihnen eine bessere Perspektive bieten zu können. Die Häuser werden eine Grundfläche von etwa 50 m² haben und im Durchschnitt 5 oder 6 Personen aufnehmen können. Sie sollen sich optisch einfügen, z. B. durch eine Holzfassade wie dies in Fleckenberg und Grafschaft der Fall ist.

Als Grundstücke im Außenbereich eröffnet die Sondervorschrift des § 246 BauGB, diese dort mit der Zweckbestimmung Flüchtlingsunterkunft zu genehmigen.

Die Rechtmäßigkeit dieses Vorhabens wurde zur Infoveranstaltung bezweifelt.

Eine abermalige Prüfung durch die bei der Bauordnung beschäftigte Juristin führte zu folgendem Ergebnis:

Die Nutzung ist zulässig, wenn

1. die vorhandene oder geplante Unterbringungskapazität in der Gemeinde nicht mit der tatsächlichen oder prognostizierten Aufnahme von Flüchtlingen Schritt hält
- das habe ich eingangs begründet - und
2. Standortalternativen im Gemeindegebiet untersucht und - soweit vorhanden - ausgeschlossen wurden.
Standortalternativen der Stadt wären Am Hahnenborn, Im alten Felde und Auf dem Loh, im Anschluss an den Sportplatz. Mit der Vorgabe, die Flüchtlingsunterkünfte einigermaßen gleichmäßig über das Stadtgebiet zu verteilen, stehen städtische Grundstücke in Dorlar oder Westfeld hinten an. Dort gibt es bereits Flüchtlingswohnheime.

Bei den genannten Grundstücken handelt es sich jeweils um Grundstücke im Außenbereich mit den gleichen Anforderungen des § 246 BauGB. Sie wurden ausgeschlossen, weil deren Nutzung ein Vorgriff auf künftige Bauleitplanung bedeuten würde und nicht absehbar ist, ob diese hierdurch einschränkt oder behindert wird.

Wiederholte Presseaufrufe brachten nicht den gewünschten Erfolg, nennenswerten Wohnraum gemeldet zu bekommen. Angeboten, zuletzt erneut am Dienstag, wurde die Jugendherberge. Umfänglicher Sanierungsbedarf (ich nenne nur Brandschutz, Elektro- und Wasserinstallation) des 2014 stillgelegten Gebäudes, die seitens des Eigentümers genannten Bedingungen einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit bei einer Nutzungs-

dauer von 3 Jahren lassen dieses Angebot jetzt wie auch vorher nicht umsetzbar erscheinen.

Wenngleich die Kurzfristigkeit im Raum steht, hat es in einem erneuten Gespräch keine Ansatzpunkte gegeben, wie eine gesicherte längerfristige Nutzung geregelt werden könnte. Auch ist der Sanierungsbedarf nach hiesiger Einschätzung weder finanziell noch zeitlich zu fassen.

Es mag daher dahingestellt sein, ob das Gebäude das Konzept, Wohnraum für Familien zu schaffen, bei vertretbarem Aufwand gewährleisten kann.

Bei jeder Standortentscheidung wird immer der Wunsch vorgetragen, andere vermeintlich besser geeignete oder weniger belastende Grundstücke oder Objekte vorzuziehen. In Aussicht gestellt habe ich, die Nachbarn in die konkreteren Planungen einzubeziehen. Das haben wir auch an anderen Standorten so realisiert. Fragen wie konkrete Stellung der Gebäude, Erschließung, Sichtschutz, Bepflanzung oder bauliche Ausführung auf dem hängigen Gelände können dann gelöst werden.

Andere Dinge wie Beleuchtung, Zustand Gehweg oder auch Tempobeschränkung waren bereits an uns herangetragen und sind in Bearbeitung.

Zur Informationsveranstaltung musste ich die Frage nach dem Stand der Ausschreibung offenlassen. Diese wird derzeit vorbereitet, sie ist noch nicht am Markt.

Abschließend noch eine Anmerkung, auch mit Blick auf den Zeitungsartikel von heute:

Wir sind bestrebt, die Flüchtlingsunterkünfte über das Stadtgebiet zu verteilen und die Flüchtlinge in kleinen, überschaubaren Einheiten unterzubringen. Wir versuchen zudem, die Flüchtlinge nach Religion, Nationalität und Ethnien auf die Einrichtungen zu verteilen, damit das Leben dort möglichst konfliktfrei vonstattengeht. Wir unterstützen mit Sprach- und Integrationskursen, mit einer sehr intensiven Arbeitsvermittlung; unsere Flüchtlingsbetreuer sowie ehrenamtliche Helfer unterstützen im Alltag. Bis heute führte dies zu einem vergleichsweise konfliktfreien Zusammenleben."

In der anschließenden Fragestunde meldet sich zunächst Herr Daniel Münster. Er teilt mit, dass er für die Anwohner des Neubaugebietes "An der Viehbahn" spricht und führt aus, dass sich die Anwohner nach der Infoveranstaltung nicht ernst genommen und im Stich gelassen fühlen. Er moniert, dass der Bürgermeister kein Verständnis für die Anwohner aufbringe. Drei wichtige Punkte möchte Herr Münster erläutern:

1. Bei der Straße "An der Viehbahn" handele es sich um ein Neubaugebiet mit etwa 30 jungen Familien mit hoher Verschuldungsrate, für die die geplante Flüchtlingsunterkunft eine Wertminderung ihrer Wohngebäude und des Baugebietes bedeute. Er rechnet vor, dass die Wertminderung für eine Familie im Durchschnitt eine Mehrbelastung von rd. 450 €/Monat für Anschlussfinanzierungen bedeute.
2. Die Anwohner berufen sich auf § 246 BauGB. Herr Münster zitiert die dort genannten Voraussetzungen für die Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende im Außenbereich. Er ist der Meinung, dass neben nachbarlichen Interessen, der Landschaftsschutz und soziale Aspekte beeinträchtigt seien und kritisiert, dass keine Alternativstandorte dargestellt worden seien sowie die Beschränkung auf rein städtische Grundstücke. An die Ratsmitglieder richtet er die Frage, ob sie wissen, dass es im Fall ihrer Zustimmung zu einem baurechtswidrigen Zustand komme.
3. Er beklagt, dass die Stadt auf die trotz der kurzen Vorbereitungszeit vorgelegten Alternativstandorte nicht eingehe.

Die an dieses Statement anschließende Frage richtet Herr Münster an die Ratsmitglieder und fragt, ob sie über diese Umstände informiert seien.

Herr König stellt fest, dass die Frage an die Ratsmitglieder gerichtet sei, die Fragestunde jedoch die Möglichkeit bietet, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Deshalb werde er die Frage so im Raum stehen lassen. Er verweist auf die Befassung dieses Punktes durch den Rat unter TOP 2.

Als nächstes meldet sich Frau Melanie Stupperich-Müller und teilt mit, dass sie "An der Viehbahn 46" wohnt. Sie führt aus, dass für den Fall, dass der Rat die Realisierung des Vorhabens beschließt, die Anlieger die Stadt auffordern, die vier nachfolgenden Punkte in die Planungen einzubeziehen:

- Ausschließliche Unterbringung von Familien
- Keine Erweiterung der Anlage
- Maximale Laufzeit von 6 Jahren bis 31.12.2030
- Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands

Herr König legt dar, dass die Stadt bei jeder Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften mit den Nachbarn ins Gespräch gehe. Dies würde auch bei den heute zur Abstimmung stehenden Standorten geschehen. Dabei würde versucht, den Wünschen - soweit möglich - Rechnung zu tragen. Er erläutert weiter, dass die Stadt bisher bestrebt sei, die Flüchtlinge über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Stand heute bestehe nicht die Absicht, dort über die geplanten 5 Häuser hinauszugehen. Er weist darauf hin, dass im Herbst 2025 ein neuer Rat gewählt werde und weitere Entscheidungen dem neu gewählten Rat vorbehalten seien. Eine ausschließliche Zuordnung von Familien könne er nicht zusagen. Das sei zwar der Plan und möchte die Stadt so tun. Aber eine verbindliche Zusage könne er nicht machen.

Herr Ralf Blümer meldet sich zu Wort. In seinen Ausführungen stellt er zunächst fest, dass heute zwei Punkte zur Tagesordnung stehen und zwar zum einen die Standortfestlegung und zum anderen die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Anschaffung der Flüchtlingsunterkünfte. Er möchte hier wiederholen, dass er die ehemalige Jugendherberge in den Jahren 2015 und 2022 sowie gestern der Stadt als Flüchtlingsunterkunft angeboten habe. Er fragt, wie ernsthaft das geprüft worden sei. Er stellt den Vorwurf in den Raum, dass die Stadt den Blick auf die gesamte Stadt und alle Bereiche verliere. Es sei ein großer Vertrauensverlust zu spüren. Er habe das Gefühl, dass Entscheidungen gegen jede Lebenswirklichkeit und an Schmallenberg vorbei getroffen werden. In Schmallenberg gebe es einige Neubaugebiete und weitere seien in Planung. Das Signal, das von der heute bevorstehenden Entscheidung ausgehe, sei, dass diejenigen, die gerade einen Kaufvertrag unterschreiben sich im Klaren sein müssen, dass der Wert des Grundstücks morgen ein anderer sein werde. Die heutige Entscheidung bedeute das Aus für die geplante weitere Entwicklung seines Bergdorfes LiebesGrün. Aus wirtschaftlicher Sicht brauche er verlässliche Rahmenbedingungen. Wenn er nicht weiter in den Ausbau des Bergdorfes investiere, bedeute das auch, dass keine Arbeitsplätze geschaffen und der Handel nicht gestärkt werde. Und auch die ehemalige Jugendherberge werde abgerissen werden müssen. Er fragt die Ratsmitglieder, ob sie bei ihrer Entscheidung in den Fraktionen von diesen wirtschaftlichen Auswirkungen gewusst haben und fordert sie auf, TOP 2 von der Tagesordnung abzusetzen. An den Bürgermeister habe er noch eine Frage zur Vergabe. In der Informationsveranstaltung seien dazu verschiedene Aussagen getroffen worden. Bürgermeister König habe gesagt, die Gebäude seien gekauft und Beigeordneter Plett habe gesagt, dass die Ausschreibung am Laufen sei. Dann habe er gefragt, ob er die Ausschreibung mal sehen können. Daraufhin sei gesagt worden, dass die Ausschreibung als Entwurf im Rathaus liege. Im Hinblick auf den Aspekt Vertrauen fragt er, was dahinter stecke. Er fragt weiter, ob es eine Festlegung oder Vereinbarung mit einem Unternehmen gebe, das Druck aufgebaut habe. Die Dringlichkeitsentscheidung zur Anschaffung der mobilen Wohneinheiten sei am 04.06.2024 unterschrieben worden. Bis heute habe er keine Ausschreibung gesehen. Er stellt die Frage, warum dann diese Eile sein müsse.

Seine Ausführungen zum Vorredner wiederholend weist Herr König zur ersten Frage von Herrn Blümer darauf hin, dass die Fragestunde die Möglichkeit bietet, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Deshalb werde er die Fragen an die Ratsmitglieder, ob sie von wirtschaftlichen Auswirkungen gewusst haben, so stehen lassen. Zum zweiten Teil der Ausführungen und Fragen von Herrn Blümer bestreitet Herr König, dass er gesagt haben solle, dass die Häuser bereits gekauft seien. Er habe zwei, drei Mal gesagt, dass er über den Stand des Ausschreibungsverfahrens nicht informiert sei. Im Gespräch am heutigen Nachmittag habe Herr Blümer auch da nicht widersprochen. Danach habe er sich informiert und die Auskunft bekommen, dass nach der Dringlichkeitsentscheidung das Ausschreibungsverfahren mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen begonnen worden sei. Er gehe davon aus, dass die Ausschreibung in den nächsten Tagen auf den Markt gehen werde. Er bekräftigt, dass er gesagt habe, dass das Ausschreibungsverfahren begonnen worden sei.

Herr Blümer wirft ein, dass Herr König gesagt habe, dass, wenn in der Ausschreibung nicht schnell eine Entscheidung getroffen werde, sich die Verwaltung juristisch angreifbar mache. Das sei keine vertrauensbildende Maßnahme gewesen. Er fragt, warum die Eile bei der Standortfestlegung, wenn es keine Eile bei der Ausschreibung gebe.

Herr König führt aus, dass er in diesem Zusammenhang auf Nachfrage von Herrn Blümer grundsätzlich über Ausschreibungsverfahren informiert habe und da sei es so, wenn eine Ausschreibung am Markt sei, sei der Auftraggeber daran gebunden und der wirtschaftlichste Bieter habe ein Zuschlagsrecht. Das seien die theoretischen Grundlagen für alle Ausschreibungen. Den Stand des Ausschreibungsverfahrens für die mobilen Wohneinheiten habe er in dem Moment nicht gekannt und darauf habe er hingewiesen und Herr Plett habe berichtet, dass ein Auftrag derzeit nicht vergeben sei.

Aufgrund von wiederholten lauten Zwischenrufen aus dem Zuhörerraum ermahnt Herr König die Rufer und ruft sie zur Ordnung.

Herr Münster fragt, ob Strafen anfallen, wenn die Ausschreibung noch nicht raus sei.

Herr König verneint dies. Nochmals weist er darauf hin, dass er das öffentliche Ausschreibungsverfahren generell beschrieben habe und zwei, drei Mal gesagt habe, dass er den aktuellen Stand in diesem Ausschreibungsverfahren nicht kenne.

Herr Münster führt aus, dass er den Druck nicht verstehen könne und fragt, warum man sich nicht die Zeit nehme, andere Standorte zu untersuchen.

Herr Blümer hat eine Nachfrage zu den Zuweisungen. Er möchte wissen, wie hoch die Zahl der Flüchtlingszuweisungen sei und ob auch Flüchtlinge Schmallenberg wieder verlassen würden.

Herr Plett erklärt, dass konkrete Zahlen hierzu nicht vorliegen. Es gebe eine Zuweisungsquote vom Land. Er berichtet, dass die Zahl der zugewiesenen Personen deutlich die Zahl der Schmallenberg verlassenden Personen übersteige. Zudem gebe es noch Familiennachzug, der die Zahlen ansteigen lasse. Festzuhalten sei, dass die vom Land prognostizierten Zuweisungszahlen die im Stadtgebiet vorgehaltenen Kapazitäten überschreiten werden.

Als nächstes meldet sich Frau Mareike Fischer mit einer Frage zum kostenfreien 49 €-Ticket für alle Schüler/innen zu Wort. Sie berichtet, dass sich Vertreter der Elterninitiative Unterstadt gemeinsam zu einem Gespräch mit Herrn Guntermann als Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur sowie Beigeordneten Plett zusammengesetzt haben. Sie möchte wissen, ob sich nach diesem Gespräch noch etwas entwickelt habe.

Herr Plett erläutert, dass im Nachgang der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur in diesem Gespräch ein konstruktiver Austausch stattgefunden habe. Er berichtet weiter, dass derzeit ein Antrag der UWG-Fraktion auf ein kostenfreies 49 €-Ticket für alle Schüler/innen der Stadt Schmallenberg vorliege. Vorgeschlagen werde, diesen Antrag an den Haushalt 2025 zu verweisen, der dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weiter erörtert werden müsse.

Als nächstes meldet sich Herr Roman Schauerte und kündigt an, hier die Argumente aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur einzubringen und dazu Fragen zu stellen. Er führt aus, dass die Regelung zur Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Schulträger an die Zumutbarkeit anknüpfe bzw. Unzumutbarkeit voraussetze. Danach müssten die Schüler/innen aus der Unterstadt derzeit zur Schule laufen. Aktuell mache das nur niemand. Die Eltern halten es nicht für zumutbar, ihre Kinder zur Schule laufen zu lassen. Er ist der Meinung, dass der angewandte Maßstab ein ungerechter sei. Außerdem möchte er ein ökologisches Argument ansprechen. Bei Übernahme der Buskosten und Nutzung des ÖPNV durch die Schüler/innen könnten Fahrten mit PKW eingespart werden. Seinen Vortrag abschließend formuliert er die Frage, in welcher Welt wir leben wollen.

Herr König klassifiziert dies als rhetorische Frage und regt an, die Argumente für die Beratung unter TOP 16 so stehen zu lassen.

Frau Stupperich-Müller kritisiert, dass es für Kinder aus dem Baugebiet "An der Viehbahn" kein kostenloses Busticket für die Schmallengerger Schulen gebe, für die Realschule in Bad Fredeburg aber wohl. Für den Weg zu Schmallengerger Schulen fehlen 400 m an Entfernung. Sie fragt, ob die Flüchtlinge ein kostenloses Busticket bekommen.

Herr Plett antwortet, dass alle Schüler/innen nach der landesweit geltenden Schülerfahrkostenverordnung gleich behandelt werden.

Als nächstes meldet sich Frau Eva Herbst und stellt sich als Bürgergeldbezieherin vor. Sie berichtet, dass ihr gesagt worden sei, dass eine Wohnung mit einer Kaltmiete von 6,30 €/m² zu teuer sei und das Sozialamt nur eine Miete von 333 € kalt inkl. kalter Nebenkosten übernehme. Nun dürfe sie sich eine günstigere Wohnung suchen. Sie fragt, ob für Bürgergeldempfänger auch Tiny-Häuser zur Verfügung gestellt werden.

Herr König verweist auf die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, Flüchtlinge unterzubringen. Man wolle nun versuchen, Familien, die bisher in Sammelunterkünften leben, in Tiny-Häuser unterzubringen. Diese Häuser seien einfachster Bauart, ca. 50 m² groß, für durchschnittlich 5 bis 6 Personen ausgelegt und damit alles andere als komfortabel.

Herr Plett ergänzt, dass Flüchtlinge je nach zuzuordnendem Rechtskreis oder wenn sie arbeiten von ihrem Einkommen auch die Miete für die Unterkunft selbst zahlen müssen. Zur Nachfrage nach der Höhe der Miete verweist Herr Plett auf die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Schmallenberg für städtische Übergangsheime, die auf der städtischen Internetseite für jeden einsehbar sei.

Weitere Wortmeldungen und Fragen liegen nicht vor, so dass Herr König die Einwohnerfragestunde beendet. Er erklärt abschließend, dass die Verwaltung sich mit den Anwohnern in der Informationsveranstaltung am Dienstag zweieinhalb Stunden unterhalten habe. Er wisse, dass Ängste und Sorgen bestehen. Die Wortmeldungen zu den anderen Flüchtlingsunterkünften seien ähnlich gewesen. Die letzten Monate hätten gezeigt, dass bisher ein vernünftiges Miteinander der in den Flüchtlingsunterkünften Wohnenden und der Nachbarschaft hinbekommen worden sei.

**TOP 2 Schaffung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete
- Standortfestlegung**

X/989

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Meyer weist zunächst darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung am Dienstag um eine Informationsveranstaltung für Anlieger gehandelt habe und nicht um eine Bürgerversammlung wie heute in der Westfalenpost zu lesen. Eine Beteiligung sei bei einer Informationsveranstaltung nicht vorgesehen.

Er führt weiter aus, dass der Bürgermeister und die Verwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen versucht haben, geeignete Immobilien und Grundstücke zu suchen und zu finden. Gestern seien noch weitere Vorschläge gekommen. Er gehe davon aus, dass diese geprüft werden. Er prognostiziert, dass die Stadt Schmallenberg weiteren Bedarf an Flüchtlingsunterkünften haben werde, da nicht mit zurückgehenden Flüchtlingszahlen zu rechnen sei. Der Regierungspräsident habe gesagt, die zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes seien voll und die Flüchtlinge werden den Kommunen zugewiesen. Der Bedarf werde im Herbst bestehen, also müsse die Stadt jetzt vorsorgen und Unterbringungsplätze schaffen. Anstatt für die Belegung von Turnhallen habe man sich für diese Lösung im Außenbereich entschieden. Die Klärung, ob die Voraussetzungen des Baugesetzbuches hier vorliegen, musste man erst abwarten und daher sei noch keine Fläche festgelegt worden. Mit der Dringlichkeitsentscheidung sei nur entschieden worden, 1,1 Mio. € für die Anschaffung von mobilen Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2024 sei dann gesagt worden, dass die Bürger informiert werden müssen und zwar erst dann, wenn alle Fragen geklärt seien. Der Informationstermin sei von allen anwesenden Fraktionen beschlossen worden. Der Bürgermeister habe betont, dass die Verwaltung bereit sei, bei der Gestaltung behilflich zu sein. Hinweisen müsse er aber auch darauf, dass der Rat bei der heutigen Entscheidung die Verantwortung für das gesamte Stadtgebiet trage.

Herr Hans-Georg Bette nimmt als Vorsitzender des Bezirksausschusses Schmallenberg Stellung und führt aus, dass der Zuweisungsdruck weiterhin hoch sei und die Stadt Vorsorge für die Unterbringung von Flüchtlingen zu treffen habe. Es habe sich gezeigt, dass es bei jeder Standortentscheidung Bürger gebe, die sich betroffen fühlen. Das sei nachvollziehbar, wenn man im eigenen Umfeld betroffen sei. Er mahnt die Anlieger, ihre Beiträge sachlich vorzutragen. Er wisse, dass der Rat mit seiner Entscheidung den Anliegern einiges zumute, aber er könne sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Bisher habe er eine Geschlossenheit über alle Fraktionen hinweg wahrgenommen. Versucht werde, die Flüchtlinge moderat auf das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Im Kernort Schmallenberg gehe man nun neue Wege und weiche in den Außenbereich aus, weil nach Aussage der Verwaltung keine andere geeignete Fläche verfügbar sei. Mit einigen anderen Schmallenberger Ratsmitgliedern habe er heute die ehemalige Jugendherberge in Augenschein genommen. Dabei sei festgestellt worden, dass aufgrund des Zustandes der Jugendherberge es erst umfangreiche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit ermöglichen würden, dort Flüchtlinge unterzubringen. So seien eine Baugenehmigung und Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Und die Nutzung müsse wirtschaftlich sein. Anziehen müsse sich die Stadt den Schuh, dass die Kommunikation mit den Anwohnern erst recht spät erfolgt sei und bis heute noch keine Ausschreibung erfolgt sei. Gleichwohl müsse der Rat heute eine Entscheidung treffen und er wünsche sich, dass diese einvernehmlich erfolge. Aus Sicht der Politik gebe es Rahmenbedingungen: die Beteiligung der Anlieger und die Zusage, dass die Wohneinheiten eine verträgliche Form haben, des weiteren die zeitliche Befristung. Vom Rat sei zu erwarten, dass dieser das Vorhaben kritisch und entschlossen begleite und dem Bürgermeister Rückdeckung gebe. Von den Anliegern wünsche er sich, dass diese im Gespräch mit der Stadt bleiben.

Herr Schütte spricht die zweite, in der Informationsveranstaltung am Dienstag dargestellte Fläche im Gewerbegebiet Lake/Hünegräben an. In dieser Veranstaltung habe ein Herr gesagt,

es wäre wünschenswert, aufgrund der Abgelegenheit dort keine Flüchtlinge unterzubringen oder nur zwei bis drei Häuser dort aufzustellen.

Herr König erläutert, dass Frau Oberstadt in der Informationsveranstaltung ausgeführt habe, dass für Flüchtlinge, die in Arbeit seien, dieser Standort von Interesse sei. Dies gelte insbesondere für Flüchtlinge, die im Gewerbegebiet Lake arbeiten. Natürlich sei der vorgesehene Standort im Gewerbegebiet Lake/Hünegräben ein Randgebiet, aber er glaube, wenn man die Häuser aufteile und 5 Häuser im Bereich "An der Viehbahn" und 5 Häuser im Gewerbegebiet Lake/Hünegräben aufstelle, sei das eine verträgliche Lösung und mit der Zielsetzung in Ordnung.

Herr Weber stellt eine Nähe zu den Häusern der obersten Bauzeile des Baugebietes "An der Viehbahn" fest und stellt die Frage, ob die Häuser angesichts der großen Fläche in diesem Bereich nicht woanders platziert werden können, z. B. oberhalb des Weges parallel zum Wiesenweg, um einen größeren Abstand zur Wohnbebauung zu gewährleisten.

Herr König teilt mit, dass Eigentümer der oberen Fläche derjenige des Bergdorfes LiebesGrün sei.

Herr Eiloff berichtet von seinen Erfahrungen als Vorsitzender des Bezirksausschusses Bad Fredeburg mit der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in Bad Fredeburg, zunächst mit Belegung des ehemaligen Landerlebnishofs Schmidt-Mühle und dann des ehemaligen Hotels Hochland. Er könne die Sorge der Anwohner und die anfängliche Skepsis verstehen, werbe aber auch für Vertrauen in Frau Oberstadt und die Verwaltung. Die drei Unterkünfte in Bad Fredeburg seien ruhig und er meine, dass man Verständnis für die geflüchteten Menschen haben und ihnen eine Chance geben müsse. Er weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Steuerung der Flüchtlinge beim Bund und dem Land liegen.

Herr Ewers moniert die Art und Weise und dass die Information sehr kurzfristig erfolgt sei. Er könne die Anwohner verstehen und er wisse nicht, ob er gleich für den Beschlussvorschlag stimme.

Herr Eiloff gibt zu bedenken, dass es im Vorfeld ein interfraktionelles Gespräch gegeben habe, das sei Herrn Ewers bekannt. Es gehe hier um Dinge, die die Stadt nicht ändern könne. Jeder Anwohner, gleich wo, würde sagen, hier bei mir bitte keine Flüchtlingsunterkunft.

Herr Ewers stellt klar, dass er nur auf die Kurzfristigkeit gezielt habe und stellt dar, dass das interfraktionale Gespräch keine Entscheidungsinstanz sei. Letztendlich treffen Ausschüsse und Rat die Entscheidung.

Herr Eiloff findet es opportunistisch, dass Herr Ewers in diese Bresche springe.

Herr Meyer fordert Herrn Ewers auf, zu sagen, zu welchem Zeitpunkt er sich eine Entscheidung denn vorstellen könne.

Herr Ewers erklärt, dass die Entscheidung auch noch bis zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause Zeit gehabt hätte.

Herr Dicke informiert über den Zeitpunkt zur Errichtung der Häuser. Neben der Ausschreibung der Häuser müssen auch noch Erdbewegungen und die Erschließung des Geländes erfolgen. Für die anstehenden Tiefbauarbeiten müsse die Verwaltung wissen, wo die Häuser hinkommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister König den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung.

Mit 26 Ja-Stimmen und bei 2 Gegenstimmen sowie 6 Enthaltungen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, auf den in der Vorlage näher beschriebenen städtischen Grundstücken "Hünegräben" und "Lenninghof" jeweils 5 Wohneinheiten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zu errichten.

TOP 3 Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland X/987

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Anlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Zu diesem Punkt begrüßt Herr König Herrn Peter Vogt, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mitten im Sauerland und entschuldigt urlaubsbedingt Herrn Peter Schulte, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mitten im Sauerland.

Herr Vogt stellt sodann anhand der nachfolgenden Präsentation die geplante Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland dar. Er erläutert die Ausgangssituation, die Herausforderung und die Eckpunkte der Fusion. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zu Fragen.



SPARKASSE MITTEN IM SAUERLAND

1.

Ausgangssituation der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

2

SPARKASSE MITTEN IM SAUERLAND

Herausforderungen für Sparkassen

Ein Blick zurück (2018-2023): Grundlegende externe „Schocks“ der letzten fünf Jahre

- Niedrigzinsphase (Dezember 2019)
- COVID-19 Pandemie (April 2021)
- BGH Urteil (seit Juli 2022)
- Zinswende (Februar 2022)
- Russland-Ukraine Krieg (Juni 2023)
- EU-Kleinanlegerstrategie

Blick nach vorne (Zukunft): Zukünftige Trends, Risiken und Chancen

- Regulatorik
- Demografischer Wandel
- Fachkräftemangel
- Technologische Entwicklung
- Wohlstandsverlust
- Immobilienkrise
- Transformationsfinanzierung

Welche Ereignisse und Trends beeinflussen uns in Zukunft?

3

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

SPARKASSE MITTEN IM SAUERLAND

Herausforderung für Sparkassen – hier die fusionierte Sparkasse

Personalrisiko durch Fachkräftemangel und demographische Entwicklung

Jahr	Mitarbeiteranzahl
2023	629
2030	356

- 273 Mitarbeitende

Prognose der Abgänge durch Kündigungen (Fluktuationsannahme 4,5 %) und Verrrentungen

4

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

Die Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland bewegen sich auf Augenhöhe

	Spk. Arnsberg-Sundern	Spk. Hochsauerland	Spk. Mitten im Sauerland
Marktpotenziale (Anzahl Einwohner)	Einwohner im Geschäftsgebiet per 31.12.2022		
	102.000	76.000	81.000
Bilanzsumme (in Mrd. EUR)	Bilanzsumme per 31.12.2023		
	1,6 Mrd.	1,4 Mrd.	1,8 Mrd.
Betriebsergebnis vor Bewertung	Betriebsergebnis vor Bewertung per 31.12.2023		
	1,20%	1,20%	1,23%
Risiko	Risikomonitoring (09/23)		
	●	●	●
Wirt. Eigenkapital (in Mio. EUR)	Wirtschaftliches Eigenkapital per 31.12.2023		
	159,7 Mio.	139,2 Mio.	159,8 Mio.

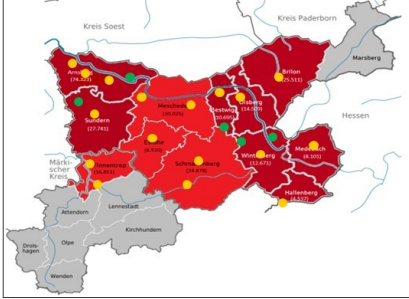
Keine großen Unterschiede im Geschäftsvolumen der drei Sparkassen

Ähnliche Ertrags- und Effizienzkennziffern auf gutem Niveau

Grünes Risikomonitoring, wirtschaftliches Eigenkapital in ähnlichen Größenordnungen in den drei Sparkassen

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

Die drei Sparkassen sind als Flächensparkassen in vielen Gebieten mit personenbedienten Standorten vertreten



Mit 33 Standorten, davon 22 personenbedient, besteht ein umfassendes stationäres Angebot

- 17 Standorte „BeratungsCenter / Hauptstelle“ mit umfänglichen Öffnungszeiten
- 5 Standorte „Geschäftsstelle / Filialen“ mit Teilöffnungszeiten
- 11 Selbstbedienungs-Geschäftsstellen
- 2 Immobilien-Center, 2 Versicherungsagenturen
- 3 Firmenkunden-Center, 3 Private-Banking-Standorte

Die Struktur der heutigen Vertriebsseinheiten (BeratungsCenter) bleibt unangetastet.

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

2. Zentrale Eckpunkte zur Fusion



SPARKASSE MITTEN IM SAUERLAND

Zentrale Eckpunkte zur Fusion

Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

Eckpunkt

1 Anteilsverhältnisse

- ▶ Die Berechnung der Anteilsverhältnisse erfolgt methodisch auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals.
- ▶ Stichtag für die Berechnung der Anteilsverhältnisse ist der 31.12.2023. Auf dieser Grundlage ermitteln sich die Anteilsverhältnisse wie folgt:
 - Sparkasse Arnsberg-Sundern: 34,8%
 - Sparkasse Hochsauerland: 30,4%
 - Sparkasse Mitten im Sauerland: 34,8%

Anteile aktuell	Träger	Anteile neu
78,00% ¹	Arnsberg	27,14%
22,00% ¹	Sundern	7,66%
100,00%		34,80%
41,10%	Meschede	14,30%
28,00%	Schmallenberg	9,75%
24,00%	Finnentrop	8,35%
6,90%	Eislohe	2,40%
100,00%		34,80%
20,40%	Hochsauerlandkreis	6,20%
18,48%	Winterberg	5,62%
18,14%	Brilon	5,51%
16,40%	Bestwig	4,99%
9,03%	Olsberg	2,74%
9,11%	Hallenberg	2,77%
8,44%	Medebach	2,57%
100,00%		30,40%

¹ Perspektivische Verteilung der Anteile der SK Arnsberg-Sundern (Entscheidung mit Fusionsbeschluss)

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

9

SPARKASSE MITTEN IM SAUERLAND

10

Zentrale Eckpunkte zur Fusion

Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

Eckpunkt

2

Gewerbesteuerverteilung

- ▶ Synergieeffekte aus der Fusion wurden mit 4 Mio. Euro p.a. errechnet.
- ▶ Als Zerlegungsmaßstab für die Verteilung der Gewerbesteuer auf die Träger werden die ermittelten Anteilsverhältnisse genutzt.
- ▶ Der Landkreis Hochsauerland erhält keine Gewerbesteuer, hat jedoch Anteile an der fusionierten Sparkasse. Der rechnerisch auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Anteils der Gewerbesteuer wird auf die Träger der SK HSL gemäß ihrer Anteilsverhältnisse verteilt.

	Stadt/ Gemeinde	Anteile Häuser nach Fusion (wirtschaftliches BB)	Anteile nach Fusion an der Gewerbesteuer ¹	Anteile an Gew.Steuer-Mehreinnahmen ¹
SK AS	Arnsberg	34,8%	27,14%	173.696 €
	Sundern		7,66%	49.024 €
	Bestwig		6,26%	40.064 €
SK HSL	Brilon		6,93%	44.352 €
	Hallenberg	30,4%	3,48%	22.272 €
	Medebach		3,22%	20.608 €
	Olsberg		3,45%	22.080 €
	Winterberg		7,06%	45.184 €
SK MS	Meschede		14,30%	91.520 €
	Eislohe		2,40%	15.360 €
	Finnentrop	34,8%	8,35%	53.440 €
	Schmallenberg		9,75%	62.400 €
	Summe			100,00%

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

Zentrale Eckpunkte zur Fusion
Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

Eckpunkt	
3	Ausschüttungen / Spenden - Über den Umfang der Ausschüttungen nach Erreichen der Zielmarke der zukünftigen Eigenmittelanforderungen wird in den zuständigen Gremien entschieden. Etwalige Ausschüttungen an die Träger erfolgen entsprechend der Anteilsverhältnisse. Als Zielmarke wird auf Basis der aktuellen Eigenmittelanforderungen (nach Angaben des SWL 14,65%) ein Aufschlag von 2,35 Prozentpunkten mit einer Summe von aktuell 17,0 % angestrebt. Dieser Aufschlag von 2,35% auf die Eigenmittelanforderungen ist anzustreben. - Die Verteilung der Spenden auf die Träger erfolgt nach den Anteilsschlüsseln. Die Sparkasse Arnsberg-Sundern hat heute das höchste Spendenaufkommen. Das zukünftige Spendenaufkommen der fusionierten Sparkasse orientiert sich am heutigen Spendenaufkommen der Sparkasse Arnsberg-Sundern. - Die Stiftungen in ihrer heutigen Struktur (Stiftungszweck, Kapital etc.) werden nicht angetastet. In Vorbereitung auf die außerordentlichen Verwaltungsratssitzungen wurden die Eckpunkte der Stiftungen aufbereitet, um die notwendige Transparenz herzustellen.
4	Zusammengehen durch Verschmelzung / Aufnahme Die Sparkasse Arnsberg-Sundern ist das aufnehmende Institut.
5	Sitz der Sparkasse, Hauptstellen und Name - Rechtlicher Sitz ist Meschede. - Der Vorstand hat seinen Sitz in Meschede. - Das fusionierte Institut hat drei Hauptstellen in: - Arnsberg-Nehheim - Brilon - Meschede - Der Name des fusionierten Institutes ist: Sparkasse Mitten im Sauerland

11 Dokumentation der Ableitung dieser Quote in der Abschluss-Sitzung der Abstimmungskommission Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

Zentrale Eckpunkte zur Fusion
Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland

Eckpunkt	
6	Organe (Verteilung, Größe und Vorsitz) Vorstand - Die fusionierte Sparkasse hat bis zu drei Vorstandsmitglieder (darunter einen Vorsitzenden) und bis zu drei stellvertretende Vorstandsmitglieder. Gremien bis zur kommenden Kommunalwahl (Herbst 2025) - Im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen der fusionierten Sparkasse sind bis zur nächsten Legislaturperiode alle heutigen Mitglieder vertreten (additiv). - Die Zweckverbandsversammlung besteht bis zur nächsten Legislaturperiode aus allen aktuellen Mitgliedern. - In der Zweckverbandsversammlung werden unterschiedliche Stimmkarten eingesetzt, die die unterschiedlichen Anteilsverhältnisse berücksichtigen. Gremien nach der kommenden Kommunalwahl (Herbst 2025) - Nach der aktuellen Legislaturperiode werden die Gremien entsprechend der Anteilsverhältnisse besetzt. - Der VWR setzt sich ab der kommenden Legislaturperiode aus dem / der Vorsitzenden + 11 Mitgliedern + 6 Vertretern der Bediensteten zusammen. - Die Ausschüsse des VWR bestehen aus 9 Mitgliedern zzgl. eine Vertreterin / einen Vertreter der Bediensteten. Es sollen ein Hauptausschuss (inkl. Bilanzprüfung) und ein Risikoausschuss gebildet werden. - Die Träger, die nicht mehr im Verwaltungsrat stimmberechtigt vertreten sind, können über ihren HVB beratend vertreten werden. Auf eine Begrenzung der beratenden Mitglieder über die Satzung wird verzichtet. - In den Risiko- und Hauptausschuss können beratende HVB entsendet werden. Über die Zusammensetzung entscheidet der Verwaltungsrat. Die Anzahl der beratenden HVB ist auf drei zu begrenzen (ein HVB je Altsparkasse). - Die Zweckverbandsversammlung besteht aus 30 Mitgliedern. - Der Vorsitz und stellv. Vorsitz im Verwaltungsrat und in den weiteren Gremien soll gemäß einer Rotation erfolgen inkl. Regelung Verbandsvorsteher / Vorsitzender der Verbandsversammlung. Vorschlag siehe Folgeseiten. - Vorschlag Sitzungsgeld: bis Herbst 2025 390 € je Sitzung, ohne Jahrespauschale

12 Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg am 27.06.2024

Welche Fragen haben Sie?

13

Herr König unterstreicht die Ausführungen von Herrn Vogt, dass die bisherigen Gespräche zu der Fusion in den Gremien der Sparkasse sehr konstruktiv und von Gegenseitigkeit geprägt

gewesen seien. Er teilt weiter mit, dass vor kurzem die Entscheidung gefallen sei, Herrn Peter Vogt nach dem Ausscheiden von Herrn Schulte zum Jahresende zum Vorstandsvorsitzenden des Althauses der Sparkasse Mitten im Sauerland zu wählen. In dieser Funktion werde Herr Vogt nach der Fusion dann Mitglied des Vorstandes der neuen Sparkasse Mitten im Sauerland.

Herr Wiese gibt eine Anregung mit auf den Weg, die gleichermaßen für Sparkasse als auch für die heimische Volksbank gelte. Er wisse nicht, ob jeder Bank-Auszubildende zwingend Abitur haben müsse. Es gebe auch darunterliegende Schulabschlüsse.

Herr Vogt unterstreicht die Anregung von Herrn Wiese und verweist auf seine eigene Biografie. Er erklärt, dass die Sparkasse natürlich auch Abiturienten als Auszubildende einstelle, sich aber auch breiter aufstelle und dabei auch andere Schulabschlüsse berücksichtige.

Bevor Bürgermeister König Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage zusammen und anschließend Punkt 3 separat zur Abstimmung stellt, weist er darauf hin, dass die für die Besetzung der Gremien vorgeschlagenen Ratsmitglieder nicht befangen seien, weil es um die Besetzung von Gremien gehe und nicht die Gefahr eines persönlichen Vorteils bestehe.

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt einstimmig:

1. Der aus Anlass der Vereinigung der Sparkasse Arnsberg-Sundern mit den Sparkassen Hochsauerland und Mitten im Sauerland nach § 27 Abs. 3 SpkG zu schließende öffentlich-rechtliche Vertrag (Anlage 1 zur Vorlage) zwischen dem Sparkassenzweckverband der Städte Arnsberg und Sundern (Zweckverband Sparkasse Arnsberg-Sundern), dem Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, den Städten Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (Zweckverband Sparkasse Hochsauerland) und dem Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Finnentrop und Eslohe (Sauerland) (Zweckverband Sparkasse Mitten im Sauerland) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Rahmen der Sparkassenvereinigung erforderlichen unmittelbaren Überführung des vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestandes des Zweckverbandes Sparkasse Mitten im Sauerland zum 1. Januar 2025 in den Zweckverband Sparkasse Arnsberg-Sundern (Eingliederung) wird zugestimmt. Der (bisherige) Zweckverband der Sparkasse Mitten im Sauerland gilt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens seiner Eingliederung (Vereinigungsstichtag 1. Januar 2025) als aufgelöst.

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt einstimmig:

3. Im Sinne der Kontinuität wird vorgeschlagen, für die restliche Zeit der laufenden Wahlperiode die bisherigen Mitglieder des Hochsauerlandkreises sowie der Städte und Gemeinden im Verwaltungsrat der jeweiligen Sparkasse wie auch der Verbandsversammlung des jeweiligen Sparkassenzweckverbandes in den Verwaltungsrat der neuen Sparkasse bzw. der Verbandsversammlung des neuen Sparkassenzweckverbandes zu entsenden.
 - a) In den Verwaltungsrat der neuen Sparkasse Mitten im Sauerland werden die nachfolgend aufgeführten 3 Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
2) Hubertus Heuel	Dr. Matthias Schütte
3) Stefan Wiese	Gilbert Förtsch

- b) In die Verbandsversammlung des neuen Sparkassenzweckverbandes werden die nachfolgend aufgeführten 8 Mitglieder und Stellvertreter gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
2) Katja Lutter	Hubertus Guntermann
3) Dr. Matthias Schütte	Markus Bette
4) Hubertus Heuel	Bernd Schrewe
5) Luca Putzu	Michael Franke
6) Dr. Thorsten Conze	Kerstin Wunderlich
7) Ulrich Cater	Rudolf Ewers
8) Jürgen Meyer	Johannes Müller

TOP 4 Krankenhausplanung des Landes NRW

X/993

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung ergänzend zur Tagesordnung genommen.

Sachverhalt und Begründung sind in der verteilten Tischvorlage dargestellt.

Herr König begrüßt Herrn Stefan Schumann, Geschäftsführer des Fachkrankenhauses Kloster Grafschaft.

Herr Schumann informiert über die Auswirkungen des Entwurfes des Krankenhausplanes des Landes NRW auf das Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft. Anhand einer Leistungsgruppenübersicht teilt er mit, dass das Krankenhaus von sechs beantragten fünf Leistungsgruppen erhalten habe: Allgemeine Innere Medizin, Komplexe Pneumologie, Geriatrie, Intensivmedizin (hochkomplex) und Palliativmedizin. Nicht berücksichtigt habe das Land die Leistungsgruppe "Stroke Unit". Die Fallzahlenbasis betrage 6.950 Fälle, unter Berücksichtigung einer Range (+/- 20%) seien das 8.340 Fälle. Er erläutert drei Stufen der Intensivmedizin, wobei dem Krankenhaus Grafschaft die Stufe 3 = hochkomplex zuerkannt worden sei. Hinsichtlich der beantragten Leistungsgruppe "Stroke Unit" stellt er die Bedarfskalkulation und die Zahlen, mit denen das Krankenhaus sehr konservativ gerechnet habe, vor.

<u>Kreis</u>	<u>Stadt</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Mittlere Inzidenz</u>
HSK	Schmallenberg	25.408	230,25
HSK	Eslohe	8.920	230,25
Olpe	Lennestadt	25.352	182,50
Olpe	Finnentrop	16.851	182,50
Olpe	Kirchhundem	11.445	182,50

Für den Bereich Schlaganfälle habe das Krankenhaus sehr konservativ 177 Fälle gerechnet.

Zu den Gründen, warum das Krankenhaus Grafschaft die Leistungsgruppe "Stroke Unit" beantragt habe, obwohl das Krankenhaus keine Neurologie habe, teilt Herr Schumann mit, dass Ärzte und Pflegekräfte mit entsprechenden Fachkompetenzen vorhanden seien. Das Krankenhaus Grafschaft sehe die Notwendigkeit der nahen Notfallversorgung von Schlaganfallpatienten in einer "Stroke Unit", insbesondere in einem Flächengebiet wie die hiesige Region. Das Ministerium des Landes sehe das anders und habe dem Krankenhaus keine Fall-

zahlen für eine "Stroke Unit" zugeteilt. Er hoffe nun, dass das Ministerium eine zweite Sicht auf die Zahlen lege. Herr Schumann erläutert weiter die Chancen und Risiken bei einem Schlaganfall. Im Hinblick darauf, dass bei einem Schlaganfall jede Minute zähle, moniert er die lange Fahrzeit von über 30 Minuten und 60 km bis zur nächsten zentralen Stelle im Karolinen-Hospital in Arnsberg-Hüsten. Deshalb wäre er sehr froh, wenn der Rat die Bemühungen des Krankenhauses Grafschaft für eine Zuteilung von Fallzahlen für eine "Stroke Unit" unterstützen würde.

Herr König verweist auf den in der Vorlage aufgeführten Entwurf einer Stellungnahme an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, der diese Bitte aufgreife. Wenn der Rat diesem zustimmen würde, würde er sie morgen an das Ministerium senden. Er weist darauf hin, dass am kommenden Montag die Beratungen dazu in Düsseldorf beginnen. Aus Sicht der Stadt spiele die Versorgungssicherheit eine große Rolle.

Herr Dr. Conze fragt, ob das Krankenhaus Grafschaft Schlaganfälle nicht behandeln dürfe oder könne. Herr Schumann antwortet, dass das Krankenhaus Schlaganfälle immer behandeln könne und dies im Notfall auch mache. Bei den vom Land zugeteilten Leistungsgruppen im Rahmen des Krankenhausplanes gehe es darum, dass, wenn das Land Fallzahlen für eine "Stroke Unit" zugewiesen habe, ein Krankenhaus dann Zuschläge erhalte. Er betont, dass das Krankenhaus Grafschaft auch bei Null Euro im Notfall jeden Schlaganfall behandle, aber z. B. vom Rettungsdienst nicht angefahren würde.

Herr Weber legt dar, dass auch Patienten aus dem Kreis Olpe betroffen seien und fragt, ob Kontakt zu anderen Kommunen aufgenommen worden sei, damit sich diese auch für Grafschaft einsetzen.

Herr König berichtet von der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eslohe, die plane, eine gleichlautende Stellungnahme abzugeben.

Herr Dr. Schütte nimmt Bezug auf die in der Vorlage genannten Fahrwegzeiten von 40 bis 60 Minuten und meint, dass es nach Arnsberg tatsächlich 80 bis 90 Minuten seien. Deshalb schlage er vor, die Stellungnahme einleitend um den Satz "In der Gesamtregion sind 88.000 Menschen betroffen, für die bei Umsetzung der neuen Krankenhausplanung des Landes NRW Fahrzeiten von 80 bis 90 Minuten entstehen." zu ergänzen.

Frau Roßwinkel betont, dass es wichtig sei, dass die Geburtshilfe im Krankenhaus in Lennestadt erhalten bleibe.

Frau Mette erläutert sodann die Auswirkungen des Entwurfes des Krankenhausplanes des Landes NRW auf die Geburtshilfestation am St. Josefs-Hospital in Lennestadt. Das Land habe dem St. Josefs-Hospital in seiner Krankenhausplanung keine Fallzahlen für eine Geburtshilfestation mehr zugeordnet. Dies bedeute, dass die Geburtshilfestation dort geschlossen werden müsse. Die nächsten Geburtshilfestationen würden dann in Bad Berleburg und Olpe mit entsprechend längeren Anfahrtszeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlage deshalb vor, dass sich die Stadt Schmallenberg in der Stellungnahme an das Landesministerium auch für die Zuteilung von Fallzahlen für die Geburtshilfe an das Krankenhaus in Lennestadt einsetzt.

Herr König teilt mit, dass im nächsten Monat eine interkommunale Verständigung des Hochsauerlandkreises und des Kreises Olpe sowie der Städte Lennestadt und Schmallenberg und der Gemeinde Eslohe geplant sei.

Herr Weber findet die Argumentation des Landes zu Lasten von Menschen unerträglich.

Herr Gierse fragt, ob es hinsichtlich des Aspektes der Zumutbarkeit eine Klausel für den Anfahrtsweg gebe.

Herr Schumann antwortet, dass das Ministerium sage, dass innerhalb von 30 Minuten ein Krankenhaus erreicht sein müsse.

Frau Mette ergänzt, dass im Rahmenplan mindestens 90 % innerhalb von 20 Minuten erreicht sein solle. Dies gelte allerdings nur für den internistischen und chirurgischen Bereich.

Herr Broeske wirft ein, dass es im Ausland gang und gäbe sei, solche Fälle auf einen Hubschrauber zu verlegen.

Herr Schumann berichtet, dass das Krankenhaus Grafschaft einen Hubschrauberlandeplatz habe, der beim Luftfahrtbundesamt eingetragen sei. Seines Wissens sei der Hubschrauberlandeplatz beim Krankenhaus in Lennestadt nicht eingetragen und dürfe nicht genutzt werden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es insgesamt an der Menge von Rettungshubschraubern fehle.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt, die in der Vorlage dargelegte Stellungnahme der Stadt Schmallenberg unter Berücksichtigung der von Herrn Dr. Schütte vorgetragenen Ergänzung im Rahmen der Anhörung zur Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW abzugeben.

TOP 5 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die Freiraum-
darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder "Wald" für ins-
gesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld,
Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau,
Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Information über das Ergebnis der Vorlage gem. § 34 Abs. 5 LPlG NW
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB **X/937**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung in den Bezirksausschüssen Schmallenberg und Bödefeld sowie im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/937 zu und bestätigt ferner ihre am 28.09.2023 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Anlage 3 zur Vorlage X/937).

Für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zusammenfassende Änderung von "Wohnbaufläche" in die Freiraumdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" und / oder "Wald" für insgesamt 17 Teilflächen in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld, Brabecke, Bracht, Fleckenberg, Gleidorf, Holthausen, Nordenau, Schmallenberg, Sögtrop, Westfeld, Westernbödefeld und Winkhausen" wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten bzw. veröffentlichten Fassung der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB gefasst; die zugehörige Begründung mit der gem. erfolgter Abwägung und Beschlussfassung einzuarbeitenden redaktionellen Änderung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB werden beschlossen.

TOP 6 Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld - Aufhebung
- Prüfung und Auswertung der Offenlage respektive Veröffentlichung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss **X/969**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/969 zu und beschließt die Aufhebungssatzung (Anlage 1) zur Ergänzungssatzung "Zur Krummel", Ortsteil Westernbödefeld, in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung. Die zugehörige Begründung (Anlage 2) der Aufhebungssatzung wird beschlossen.

TOP 7 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg zur Festlegung von Windenergiebereichen;
Sachstandsbericht zum Beteiligungsverfahren

Herr Beste stellt anhand der nachfolgenden Übersichten und Karten den aktuellen Entwurf der 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg - Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis zur Festlegung von Windenergiebereichen vor. Dabei erwähnt er, dass gegenüber dem ersten Entwurf eine Fläche bei Fleckenberg aus der Planung rausgefallen und eine Fläche zwischen Schanze und Almert reduziert worden sei. Insgesamt sei im Stadtgebiet Schmallenberg eine Fläche von 450 ha für Windenergiebereiche vorgesehen. Gerade im nördlichen Stadtrandbereich sei eine gewisse Konzentration von Windenergiebereichen vorhanden und ebenso im südwestlichen Bereich zwischen Jagdhaus und Fleckenberg. Seine Erläuterungen abschließend stellt Herr Beste einen drei Punkte umfassenden Beschlussvorschlag mit Inhalten für eine Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg vor.

© Bezirksregierung Arnsberg
**19. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANES ARNSBERG –
TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUER-
LANDKREIS**

Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)



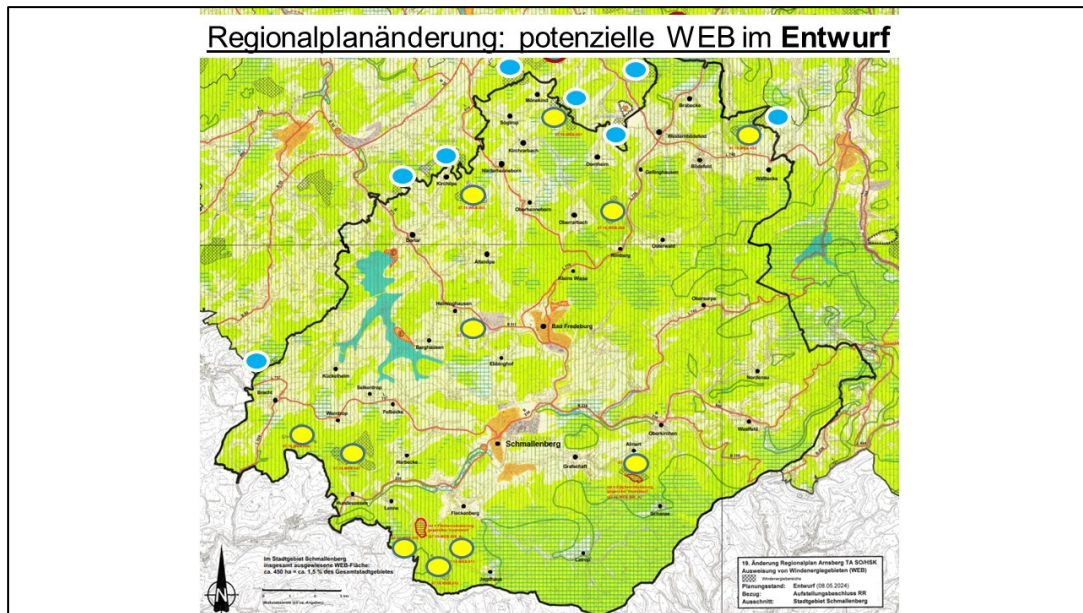
**19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg -
Teilabschnitt Kreis Soest und
Hochsauerlandkreis**

- Digitale Plattform -

Klicken Sie auf das Banner, um zur Digitalen Plattform zur Änderung zu gelangen.

→

INHALT DER PLANÄNDERUNG



Herr Winkelmann führt aus, dass die CDU-Fraktion die drei genannten Punkte für die Stellungnahme unterstützen werde.

Herr Wiese findet die Herangehensweise in Ordnung und signalisiert ebenfalls Unterstützung. Wichtig sei aber, über die Bereiche des Regionalplans nicht hinauszugehen. Er fragt, wer eine Eingabe machen könne.

Herr Beste antwortet, dass jeder eine Stellungnahme abgeben könne. Auf der Internetseite der Bezirksregierung können die Planunterlagen eingesehen und digitale Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Die Plattform ist zu erreichen unter folgenden Link: https://url.nrw/bra_so-hsk_19.

Herr König ruft in Erinnerung, dass die Stadtvertretung am 01.02.2024 beschlossen habe, dass außerhalb von Windenergiebereichen grundsätzlich keine Bereitstellung als WEA-Standort oder Teil eines Flächenpools erfolge, sofern es nicht Anlass für eine anderweitige Einzelfallentscheidung gebe.

Frau Roßwinkel ist irritiert, da in der Tagesordnung ein Sachstandsbericht stehe und nun eine Beschlussfassung erfolgen solle, zu der sie nichts Schriftliches vorliegen habe. Daher falle ihr eine Abstimmung schwer und sie sei damit nicht einverstanden.

Herr König gibt zu bedenken, dass die Beteiligungsfrist sechs Woche betrage und am 12.07.2024 ende. Daher gebe es keine zeitlichen Spielräume. Aus den bisherigen Diskussionen sei er von einem Konsens ausgegangen.

Herr Meyer bedauert, dass so das Thema in der Fraktion nicht besprochen werden konnte.

Herr König führt aus, dass die Kriterien des Regionalrates für die Ausweisung von Windenergiebereichen weiter stehen und durch eine Stellungnahme der Stadt nicht tangiert werden.

Herr von Weichs legt dar, dass heute eine abstimmbare Stellungnahme vorliege, von der er nach den bisherigen Diskussionen glaube, dass Punkt 1 und 2 einstimmig und Punkt 3 mehrheitlich beschlossen werden könnten. Nach Maßgabe dieser Abstimmung könne dann die Verwaltung die Stellungnahme schreiben.

Herr Rinke stellt die Einstimmigkeit des 2. Punktes infrage. Er könne das nicht mit unterschreiben.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich des Abstimmprocedures stellt Herr König sodann die drei Punkte für eine Stellungnahme an die Bezirksregierung zur 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, einzeln zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich, folgenden Punkt in die Stellungnahme aufzunehmen:

- Belastungs- und Bedrängungswirkung der Orte/Siedlungsplätze (nördliche Stadtgrenze sowie Dichte im Umfeld von Lenne und Jagdhaus)

Die Stadtvertretung beschließt bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich, folgenden Punkt in die Stellungnahme aufzunehmen:

- Schutz des Landschaftsbildes für die Tourismusregion als Ganzes sowie den Rothaarsteig im Besonderen

Die Stadtvertretung beschließt bei 4 Enthaltungen einstimmig, folgenden Punkt in die Stellungnahme aufzunehmen:

- Beibehaltung eines Mindestabstands von 1.000 m zu den Ortslagen im weiteren Verfahren

Herr König fasst zusammen, dass die Verwaltung dann entsprechend dieser Beschlüsse eine Stellungnahme formulieren und der Bezirksregierung zuleiten werde.

TOP 8 Lärmaktionsplanung (4. Stufe) für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Schmallenberg entsprechend der EU-Umgebungsärmrichtlinie X/983

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

einer Bevölkerungszahl von 15.000, aber nicht über 30.000 bei 38 Vertretern, davon 19 in Wahlbezirken, zu belassen.

TOP 13 Kommunalwahl 2025
- Wahl der Beisitzer für den Wahlausschuss

X/981

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr König erläutert die mögliche, in der Vorlage beschriebene Sitzverteilung nach Fraktionsstärke bei Besetzung des Wahlausschusses mit der maximal zulässigen Zahl von 10 Beisitzern.

Herr Wiese fragt, ob es denkbar wäre, einen 11. Platz für ein beratendes Mitglied für die nicht vertretende Die PARTEI-Fraktion zur Verfügung zu stellen.

Herr König erklärt, dass nichts dagegen spreche, wenn ein im Ausschuss nicht vertretenes Ratsmitglied als beratendes Mitglied bzw. Zuhörer an den Sitzungen des Ausschusses teilnimmt. Vorbehaltlich der Prüfung durch das Wahlamt gehe er davon aus, dass das auch beim Wahlausschuss so sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebiets wählt; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Aber es besteht für alle Ratsmitglieder die Möglichkeit, an Ausschusssitzungen als Zuhörer teilzunehmen, auch an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen (§ 58 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW).

Zur Besetzung des Wahlausschusses schlägt Herr Winkelmann für die CDU-Fraktion folgende Personen vor:

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Andreas Schulte	Hans-Georg Bette
Dietmar Albers	Dr. Matthias Schütte
Marco Guntermann	Hubertus Guntermann
Bernd Schrewe	Michael Franke
Hubert Stratmann	Katja Lutter

Für die UWG-Fraktion schlägt Herr Wiese folgende Personen vor:

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dietmar Weber	Dr. Thorsten Conze
Horst Broeske	Günter Schütte

Herr Ewers schlägt für die BFS-Fraktion folgende Personen vor:

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
Guido Altenhoff	Christian Hömberg

Für die SPD-Fraktion schlägt Herr Vollmer folgende Personen vor:

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
Stefan Vollmer	Johannes Hardebusch

Der Vorschlag der B'90/Die Grünen-Fraktion, den Herr Meyer vorträgt, lautet:

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreterin</u>
Jürgen Meyer	Angela Degner

Herr König stellt diese Vorschläge als einheitlichen Wahlvorschlag zur Abstimmung und nimmt als Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW selbst an der Abstimmung nicht teil.

Die Stadtvertretung wählt einstimmig folgende Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer in den Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025:

<u>Beisitzer:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
1) Andreas Schulte	Hans-Georg Bette
2) Dietmar Albers	Dr. Matthias Schütte
3) Marco Guntermann	Hubertus Guntermann
4) Bernd Schrewe	Michael Franke
5) Hubert Stratmann	Katja Lutter
6) Dietmar Weber	Dr. Thorsten Conze
7) Horst Broeske	Günter Schütte
8) Guido Altenhoff	Christian Hömberg
9) Stefan Vollmer	Johannes Hardebusch
10) Jürgen Meyer	Angela Degner

**TOP 14 Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1
GO NRW X/986**

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Vorlage dargestellt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung genehmigt die von Herrn Beigeordneten Andreas Dicke als allgemeinem Vertreter des Bürgermeisters und Ratsmitglied Daniel Sztul gem. § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 04.06.2024.

**TOP 15 Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr der
Stadt Schmallenberg und Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1
GO NRW X/961**

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Vorlage aufgeführt und die Erforderlichkeit wird von Herrn König erläutert.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung genehmigt die von Bürgermeister Burkhard König und Ratsmitglied Stefan Wiese gem. § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 30.04.2024.

**TOP 16 Kostenfreies 49 € - Ticket für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt
Schmallenberg
- Antrag der UWG-Ratsfraktion X/973**

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigelegt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag in die Haushaltsplanberatungen 2025 zu verweisen.

TOP 17 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.